Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2016

Anhang

Inhaltsübersicht

	Seite
Bundesteilhabegesetz – Neuregelungen	2
Pressemitteilung Destatis Nr. 381 vom 24.10.2016	4
Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt	5
Schwerbehinderte in Sachsen-Anhalt und Magdeburg nach der Ursache der Behinderung (Stand: 12/2016)	6
Beitrag „normal!“, Ausgabe 2/2016, zum Koalitionsvertrag	7
Rundgang 9. Mai 2016 (Fotos)	8
Aktion der Pfeifferschen Stiftungen 3. Mai 2016 (Fotos)	10
Verleihung des Adelheidpreises 2016 (Fotos)	11
Presseecho 2016 (Auswahl)	13

Bundesteilhabegesetz (BTHG

Wesentliche Inhalte und Neuregelungen ab 2017 (Auswahl)[1]

Recht der Schwerbehindertenvertretungen

Die Arbeitsmöglichkeiten der ehrenamtlich tätigen Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen werden durch folgende Änderungen verbessert:

• Der Schwellenwert für die Freistellung der Vertrauensperson wird von derzeit 200 schwerbehinderte Menschen im Betrieb auf 100 abgesenkt.
• Die Schwellenwerte für die Heranziehung der Stellvertreter werden nach oben gestaffelt, so dass dann die Vertrauenspersonen in größeren Betrieben mehr Stellvertreter heranziehen können als die derzeit maximal möglichen zwei.
• Bei der Fortbildung entfällt die heutige Einschränkung, dass ein Stellvertreter nur bei ständiger Heranziehung, häufiger Vertretung der Vertrauensperson auf längere Zeit oder absehbarem Nachrücken in das Amt einen Anspruch hat.
• Der Arbeitgeber übernimmt künftig auch die Kosten einer Bürokraft für die Schwerbehindertenvertretung in erforderlichem Umfang.
• Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausspricht, ist künftig unwirksam.
• Es wird ein Übergangsmandat bei Betriebsübergang für Schwerbehindertenvertretungen in der gewerblichen Wirtschaft geschaffen, wie es für den Betriebsrat in § 21a Betriebsverfassungsgesetz geregelt ist.
• Der Inklusionsgedanke wird im Betriebsverfassungsgesetz stärker verankert (ausdrückliche Aufnahme der Inklusion behinderter Menschen in den Katalog möglicher Themen für eine Betriebsvereinbarung und bei der Personalplanung).
• Der Begriff der „Integrationsvereinbarung“ im Neunten Buch Sozialgesetzbuch wird durch Inklusionsvereinbarung“ ersetzt.

Werkstätten für behinderte Menschen

• Der Werkstattrat bestand bisher aus höchstens sieben Mitgliedern. Künftig besteht der Werkstattrat in größeren Einrichtungen gestaffelt aus bis zu 13 Mitgliedern
• Künftig wird zwischen einem Mitwirkungs- und einem Mitbestimmungsrecht in besonders wichtigen Angelegenheiten unterschieden (Mitbestimmung z.B. bei Ordnung und Verhalten der Werkstattbeschäftigten einschließlich Aufstellung und Änderung einer Werkstattordnung, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Pausen, Zeiten für die arbeitsbegleitenden Maßnahmen, Arbeitsentgelte, Urlaubsplan für die Werkstattbeschäftigten, Verpflegung, soziale Aktivitäten der Werkstattbeschäftigten u.a.)
• Der Anspruch der Werkstatträte auf Freistellung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen wird von zehn auf 15 Tage pro Amtszeit erhöht.

• Neben der oder dem Vorsitzenden des Werkstattrats hat in Werkstätten mit mehr als 700 Wahlberechtigten künftig auch die Stellvertretung einen Anspruch auf Freistellung.
• Die dem Werkstattrat zur Seite zu stellende Vertrauensperson muss künftig nicht mehr aus dem Fachpersonal der Werkstatt stammen. Sie kann auch von außerhalb kommen.
• In Werkstätten für behinderte Menschen wird es künftig Frauenbeauftragte geben.
• Der Freibetrag bei der Anrechnung des Arbeitsentgeltes auf die ergänzenden Leistungen der Grundsicherung wird erhöht, das Arbeitsentgelt aus der Werkstattbeschäftigung wird künftig in einem geringeren Umfang auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet als bisher.

[1] Quelle: BMAS
http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/das-aendert-sich-im-neuen-jahr.html

• Das Arbeitsförderungsgeld für Werkstattbeschäftigte wird von bisher 26 Euro auf künftig 52 Euro im Monat verdoppelt.

Schwerbehindertenausweis

Im Zusammenhang mit der Benutzung von Behindertenparkplätzen wird klargestellt, dass eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen "aG") nicht nur aufgrund von orthopädischen, sondern beispielsweise auch wegen schwerer Beeinträchtigung innerer Organe vorliegen kann. Schwerbehinderte Menschen, deren mobilitätsbezogene Teilhabeeinschränkung nicht im orthopädischen Bereich liegt, erhalten dadurch künftig leichter den ihnen zustehenden Nachteilsausgleich.
Im Schwerbehindertenausweis ist künftig das Merkzeichen "Tb" für "taubblind" einzutragen, wenn bei einem schwerbehinderten Menschen wegen einer Störung der Hörfunktion ein Grad der Behinderung von mindestens 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens ein Grad der Behinderung von 100 anerkannt ist.
In den Ärztlichen Sachverständigenbeirat Versorgungsmedizin werden künftig zwei sachkundige Personen mitberatend tätig sein, die von den Betroffenenverbänden benannt worden sind. Damit wird die wichtige Perspektive der Betroffenen und deren Sichtweise auf die Teilhabebeeinträchtigungen besser berücksichtigt.

Einkommen und Vermögen

• Für Bezieher von Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege wird ein neuer Freibetrag für Erwerbseinkommen eingeführt. Dieser beträgt 40 Prozent des unbereinigten Bruttoeinkommens gedeckelt auf 65 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit rund 260 Euro monatlich).
• Der Vermögensfreibetrag für Bezieher von Eingliederungshilfe wird von 2.600 Euro auf zunächst 27.600 Euro erhöht. In der Hilfe zur Pflege greift der erhöhte Vermögensfreibetrag nur für Vermögen aus Erwerbstätigkeit.

Weitere Regelungen

Es wird ein „Budget für Arbeit“ eingeführt, das eine dauerhafte Förderung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich machen könnte. Ein Rückkehrrecht in die Werkstatt wurde ausdrücklich in das SGB IX aufgenommen.

- Einführung eines ausdrücklichen Anspruchs auf Elternassistenz und begleitete Elternschaft.

Schaffung unabhängiger Beratungsangebote für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Pressemitteilung Nr. 381 vom 24.10.2016:

7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

WIESBADEN – Zum Jahresende 2015 lebten rund 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 67 000 oder 0,9 % mehr als am Jahresende 2013. 2015 waren somit 9,3 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt sowie ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war nahezu ein Drittel (32 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (44 %) gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit 86 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 4 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf. 2 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Knapp zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen (61 %): Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 % waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 12 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 %. Bei den übrigen Personen (18 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (24 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Pflegebedürftigkeit in Sachsen-Anhalt weiter gestiegen

Zum Jahresende 2015 erhielten 99 119 Personen im Land Leistungen aus der Pflegeversicherung. Das entspricht einem Anstieg von 7,3 Prozent (6 703 Pflegebedürftige) gegenüber dem Berichtsjahr 2013. Je 1 000 Einwohner Sachsen-Anhalts waren 44 Personen pflegebedürftig. Pflegerische Leistungen wurden 1999 von jeder 40. Person beansprucht. Im Berichtsjahr 2015 betraf dies jeden 23. Einwohner/in.
64,4 Prozent (63 859) aller Pflegebedürftigen waren weiblich.

Die Mehrheit der Pflegebedürftigen (83 233 Pflegebedürftige, 84,0 %) war 65 Jahre und älter. Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung stellten die Frauen mit 68,3 Prozent (56 878 weibliche Pflegebedürftige) den größeren Anteil der Pflegebedürftigen dieser Altersgruppe.

In Sachsen-Anhalt wurden Ende 2015 insgesamt 25 935 Pflegebedürftige (26,2 %) durch 564 ambulante Pflegedienste versorgt. Das waren 30 Dienste (5,6 %) mehr als im Berichtsjahr 2013. Es waren 10 746 Personen beschäftigt, darunter 9 821 Frauen (91,4 %). Gegenüber 2013 erhöhte sich die Anzahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen um 2 904 Personen (12,6 %) und die der dort Beschäftigten um 972 (9,9 %).

In den 560 stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) wurden 28 961 (29,2 %) pflegebedürftige Menschen vollstationär versorgt. Die Anzahl der Pflegeheime erhöhte sich um 43 Einrichtungen (8,3 %) gegenüber der vorangegangenen Erhebung. Bei den vollstationär versorgten Pflegebedürftigen war ein Anstieg um 678 Personen (2,4 %) zu verzeichnen. In den stationären Pflegeeinrichtungen waren 21 089 Personen beschäftigt, 1 018 (5,1 %) mehr als am Jahresende 2013.

Darüber hinaus erhielten 44 223 (44,6 %) pflegebedürftige Personen Ende 2015 ausschließlich Pflegegeld, um die häusliche Pflege, die in der Regel durch Angehörige übernommen wird, sicherzustellen.

Durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen wurden 63,2 Prozent (16 383 Pflegebedürftige) der ambulant versorgten Pflegebedürftigen als erheblich pflegebedürftig (Pflegestufe I), 30,1 Prozent (7 807 Pflegebedürftige) als schwerpflegebedürftig (Pflegestufe II) und 6,7 Prozent (1 745 Pflegebedürftige) als schwerstpflegebedürftig (Pflegestufe III) eingestuft.

Von den vollstationär versorgten Pflegebedürftigen wurden 34,6 Prozent (10 022 Pflegebedürftige) in die Pflegestufe I, 45,3 Prozent (13 108 Pflegebedürftige) in die Pflegestufe II und 19,3 Prozent (5 600 Pflegebedürftige) in die Pflegestufe III eingestuft. Bei einem Anteil von 0,9 Prozent (231 Pflegebedürftige) konnte noch keine Einstufung vorgenommen werden.

Quelle:
Pressemitteilung Nr. 284 / 2016 v. 06.12.2016
Statistisches Landesamt, Merseburger Str. 2, 06110 Halle (Saale)
http://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2016/12/284.html

Tabelle A1: *Schwerbehinderte in Sachsen-Anhalt und Magdeburg nach der Ursache der schwersten Behinderung (Stand 12/2016)*

Quelle: Landesverwaltungsamt

Ursache	Sachsen-Anhalt	In %	Magdeburg	In %
Angeborene Behinderung	13.251	6,8	968	5,3
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2.431	1,3	160	0,9
Verkehrsunfall	654	0,3	49	0,3
Häuslicher Unfall	133	0,1	9	0,0
Sonstiger Unfall	1.87	0,6	69	0,4
Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienst-Beschädigung	538	0,3	68	0,4
Krankheit, inkl. Impfschaden	168.124	86,8	16.285	88,9
Sonstige Ursache, mehrere Ursachen	7.506	3,9	710	3,9

Alles neu, nichts anders? Was steht im Koalitionsvertrag?

Vieles fehlt, Bestehendes wird neu erfunden

Chancengleichheit: Unter diesem Schlagwort heißt es wohltönend, der Wegweiser für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen sei die UN-Behindertenrechtskonvention, die weiterhin konsequent umgesetzt werden soll. Partner seien dafür Selbsthilfeorganisationen und Interessenvertretungen. Der Landesaktionsplan „einfach machen – unser Weg in eine inklusive Gesellschaft" werde konsequent weitergeführt.

Was bedeutet das konkret? Die Koalitionäre stellen fest, dass Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich viele stationäre Angebote für Menschen mit Behinderungen unterhält, jedoch zu wenige ambulante Hilfen. Die Ausgaben liegen im Bundesvergleich unter dem Durchschnitt, was zur Abwanderung von Fachkräften führen könne. Es wird selbstkritisch eingeschätzt, dass das Vertrauen der Leistungserbringer und der betroffenen behinderten Menschen zum überörtlichen Sozialhilfeträger des Landes, der Sozialagentur, größtenteils verloren gegangen sei. Die Strukturen der Sozialagentur sollen geprüft werden, ebenso die Abkehr von der starren Logik der Leistungstypen. Auch wolle man Praxisbeispiele aus anderen Ländern einbeziehen. Hoffentlich wird nicht nur „geprüft", sondern auch gehandelt und verändert!

Arbeitsmarkt und Werkstätten: „Wir wollen weg kommen von dem weit überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung", heißt es im Koalitionsvertrag. Dazu soll ein „Budget für Arbeit" eingeführt werden. Werkstattbeschäftigte sollen ermuntert werden, auf den regulären Arbeitsmarkt zu wechseln. Sie sollen aber auch, wenn nötig, in die Werkstatt zurückkehren können. Die Werkstätten selbst sollen mehr Außenarbeitsplätze in der Wirtschaft anbieten und Integrationsfirmen gründen. Es sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, Schwerbehinderte zu beschäftigten. Dazu soll ein „Inklusionspreis" geschaffen werden. Letzteres überrascht, da der Behindertenbeirat des Landes bereits einen solchen Preis „Pro Engagement" verleiht. (siehe Seite 8)

Mehr Barrierefreiheit: Dazu soll eine Initiative „Barrierefreies Sachsen-Anhalt" gestartet werden, steht etwas wolkig im Koalitionsvertrag. Das Investitionsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV soll im Sinne der Barrierefreiheit „verstetigt" werden. Es werde ein Sonderprogramm für die Kommunen zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV geben. Leider geht der Koalitionsvertrag nicht auf den Mangel an bezahlbarem barrierefreien Wohnraum ein, ebenso wenig darauf, dass die Bauordnung des Landes barrierefreies Bauen nur äußerst inkonsequent regelt. Dazu fehlen klare Worte.

Wir bleiben „Land der Förderschüler": Kluge Köpfe für das Land, heißt es im Koalitionsvertrag, aber auch: Für „Schüler, die nicht inklusiv beschult werden können, bleiben Förderschulen erhalten ... Förderschulen sind fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems." Inklusion erfordere hingegen „aufwachsende Ressourcen in den allgemeinen Schulen." Es werde ein Konzept erarbeitet, wie es mit den Förderschulen weitergehen soll und ob Förderschwerpunkte an einem Standort zusammengelegt werden könnten. Damit werde dem Wahlverhalten der Eltern Rechnung getragen, die sich zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden ... Förderschullehrkräfte sollen verstärkt dauerhaft an anderen Schulformen eingesetzt werden können. Sehr schlüssig klingt das alles nicht.

Medizinische Versorgung verbessern: Sachsen-Anhalt hat ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitssystem, behaupten die Autoren des Koalitionsvertrages. Sie wollen u.a. die hausärztliche Versorgung stärken, den Einsatz von Praxisassistentinnen für die ambulante Versorgung fördern und Medizinstudenten ermutigen, Hausarzt zu werden, zum Beispiel mit einer „Landeskinderquote". Wartezeiten sollen reduziert werden. Angestrebt werden solle eine bedarfsgerechte, wohnortnahe und umfassende Versorgung aller psychisch erkrankten Menschen und Menschen mit Behinderungen. Dass viele Arztpraxen bis heute nicht barrierefrei zugänglich sind, wird nicht erwähnt.

Fazit: Grundsätzlich bekennt sich die schwarz-rot-grüne Koalition zur UN-BRK, zu Barrierefreiheit und Inklusion. Sie will überholte Strukturen der Behindertenhilfe auf den Prüfstand stelien und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Barrierefreiheit im ÖPNV soll gefördert, die Kommunen dabei unterstützt werden. Hoffen wir, dass diesen Worten auch konkrete Taten, Maßnahmen und Programme folgen, die sicherlich nicht zum Nulltarif zu haben sind. Was die Inklusion in der Schule betrifft, so vermisst man sowohl den Willen als auch konkrete Konzepte, diese tatsächlich umzusetzen.
Auf sozialpolitischem Gebiet findet man in Bezug auf Menschen mit Behinderungen nichts im Koalitionsvertrag, auch nichts zur Förderung von Selbsthilfeorganisationen und Beratungsangeboten oder darüber, wie das Motto „nichts über uns ohne uns" mit Leben erfüllt werden soll ... H.-P. Pischner

Rundgang 10.05.17 - Innenstadt

Fotos: DPWV Sachsen-Anhalt, Regionalstelle West





Rundgang 10.05.16 – Zoo

Fotos: DPWV, Regionalstelle West





Aktion der Pfeifferschen Stiftungen, Breiter Weg 03.05.16





Verleihung des Adelheidpreises 2016 an Christine und Dieter Wendel,

19.02.17 im Kaiser-Otto-Saal des Kulturhistorischen Museums
Fotos: Romy Brett, Landeshauptstadt Magdeburg



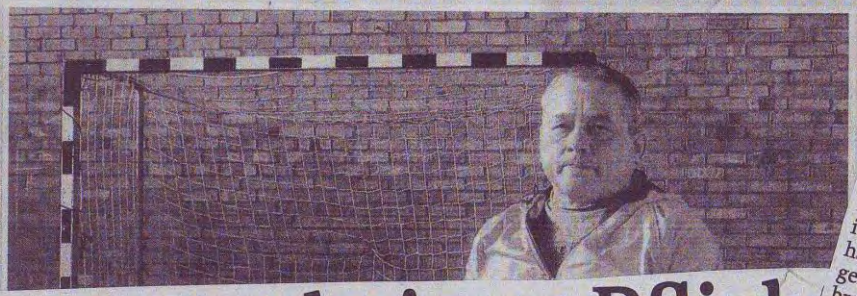




16.11.

Neuer Schwung im Rollstuhlsport

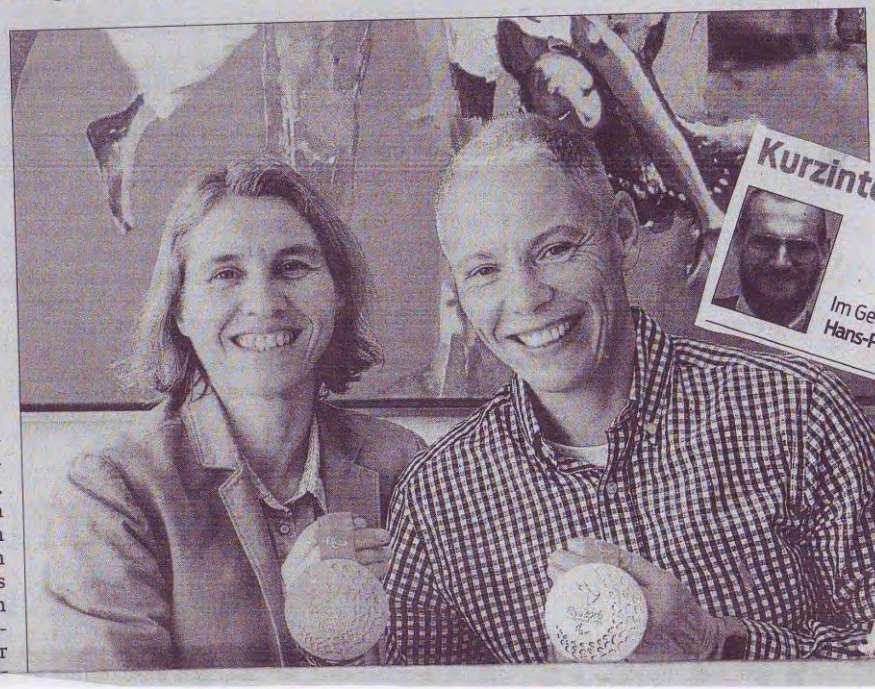
Während andere sich ihrem Schicksal einfach ergeben hätten, nimmt **Jörg Schrader** seines lieber selbst in die Hand und macht das Beste daraus. Seit März sitzt der Sportler im Rollstuhl und will jetzt seine eigene Rollstuhlsportgruppe gründen. Interessenten sind dort gerne gesehen.
Seit über zehn Jahren ist Jörg Schrader Trainer beim KSV Galaxy Magdeburg und ist für



Einmal im Jahr ist Erscheinen Pflich

Behindertensport USC Magdeburg ehrt seinen „Star" Andrea Eskau / Paralympicsiegerin bleibt Verei

Alle Jahre wieder ... treffen sich die Handbiker des USC Magdeburg bei Sponsor Uwe Strehlow, um das Sportjahr in einer gemütlichen Runde Revue passieren zu lassen. Für den vielbeschäftigten „Star" der Truppe, Paralympicsiegerin Andrea Eskau, ist das Erscheinen eine angenehme Pflicht.



Von Janette Beck

Magdeburg • Das Wort Müßiggang existiert im Sprachgebrauch von Andrea Eskau nicht. Vielmehr ist die 45-Jährige ein fleischgewordenes Perpetuum mobile. Entweder arbeitet sie an einem Projekt im Rahmen ihres Sechs-Stunden-Jobs als Leiterin des Fachgebiets „Behindertensport" im Bundesinstitut für

Kurzinterview

Im Gespräch mit **Hans-Peter Pisch**

Klärende Fragerunde

Am Donnerstag, 24. November, lädt die AG Menschen mit Behinderungen zu ihrer 81. Sitzung ein. Um 13.30 Uhr geht es im Franckesaal im Alten Rathaus los. Worum es dieses Mal geht, ließ sich Winnie Hildebrandt von Hans-Peter Pischner, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg, erläutern.

Welche Themen werden bei der Sitzung angesprochen?

Ein generelles Thema ist die Verbesserung der Barrierefreiheit im Verkehrsbereich und im städtischen Raum. Außerdem geht es dieses Mal um die Anerkennung von Schwerbehinderten in Sachsen-Anhalt und um die Frage des Verfahrens und der Bearbeitungszeiten von Anträgen. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Grundsicherung für arbeitsuchende Betroffene. Diese und viele weitere Themen werden bei der Sitzung ausführlich behandelt.

Wer wird anwesend sein?

Es werden Vertreter der Magdeburger Verkehrsbetriebe, des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes anwesend sein. Auch Mitarbeiter des Sozial- und Wohnungsamts sowie des Jobcenters stehen für Fragen zur Verfügung. Außerdem haben wir eine Einladung an das Versorgungsamt im Landesverwaltungsamt geschickt

Schulneubau soll eine Million Euro mehr kosten

Bewegungsbad, Ausstattung, Preisanstieg und neue Vorgaben machen neue Schule für Körperbehinderte teurer

Von Martin Rieß



Neu-Olvenstedt • Die Stadt plant für den Roggengrund einen Schulneubau: Anst… beengten Immobi… mersleber Weg soll… auf einem freien G… in Neu-Olvenstedt… bau bekommen. B… nung zum Schulj… sollten zunächst 7… Euro investiert we… Schätzung hat sich… dings als zu niedr… Die Verwaltung ge… einem Aufschlag v… lion Euro aus. In… sprechenden Antra… Thema zum Besch… Stadtrat vorbereite…

Mehrere Grün… für den Kostena… Buche. Zum Ers… die Planer mit ei… der Kosten allgen… Prozent. Zum Zw… sich seit Beginn… gen die baurec… stimmungen ve… Dritten war die… die aufgrund de… Anforderungen… siv ist, zunächst…



Der flache Neuba…

den Sportunterricht verbessern. Bei gleichem Platz werde es nämlich jetzt einen eigenen Raum für die Geräte geben, die darstellen lässt. Unterricht gibt es in rund 20 Klassen mit durchschnittlich acht Schülern in den Klassenstufen 1 bis … allem die Räume für die unteren Klassen untergebracht werden. Neben den beiden Etagen mit den Klassenräumen gibt es noch ein mit dem Lift und über



Hubbe-Cartoons zieren Ministerium

Der Magdeburger Zeichner Phil Hubbe eröffnete gestern in Magdeburg eine Ausstellung seiner Cartoons im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Dort fand das jährliche Forum des Landesbehindertenbeirats statt. Hubbe, der an Multipler Sklerose leidet, ist Autor verschiedener „Behinderter Cartoons", Bücher mit einer großen Fangemeinde. Sozialministerin Petra Grimm-Benne (SPD) lobte während der Veranstaltung die Schonungslosigkeit der Werke Hubbes im Umgang mit Behinderung. Im Rahmen des Forums wurde zum vierten Mal der Unternehmerpreis „Pro Engagement" des Behindertenbeirats verliehen. Ausgezeichnet wurden Betriebe, die Behinderte beschäftigen. Preise erhielten Kelles Suppenmanufaktur aus Kläden (Landkreis Stendal) und der Kabel-Spezialist Maxx-Contact aus Bitterfeld. Die Ausstellung im Tagungshaus des Ministeriums ist jeweils werktags bis zum 20. Dezember von 16 bis 18 Uhr und vom 20. Dezember bis zum 5. Januar von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Foto: dpa